

Auszug aus dem Kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Nürnberg

KostenS
200.420
Anlage

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01- 7 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 2000 Euro
	001	Beglaubigungen:	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 Euro je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Euro
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 Euro im Einzelfall

Hinweis:

Die Stadt Nürnberg gewährt keine Rabatte, wenn von einem Dokument mehrere Beglaubigungen gefertigt werden. Dies halten alle Städte im Großraum so.

Quelle: Stadtrecht (Gebührensatzungen, Verordnungen)
http://www.stadtrecht.nuernberg.de/2/200/200_420a.pdf